

# VisaWie?



Fotos: D. Kaufmann / W. Rust

## Eine kurze Geschichte des Reisepasses

Ein Reisepass scheint in unserer heutigen Welt eine selbstverständliche Notwendigkeit zu sein. Aber ein kurzer Blick in die Geschichte zeigt, dass dieses machtvolle Stück Papier das Ergebnis einer neueren Entwicklung ist, eng verwoben mit dem Aufkommen von Nationalstaaten und der Zeit des europäischen Imperialismus. Die Sortierung der Menschen in mehr oder weniger Privilegierte hängt der Visavergabepaxis bis heute an.

von **Leonard Barlag** und **Aaron Scheid**

► Im Frühling 2015 erregte die senegalesische Autorin Fatou Diome einiges Aufsehen während der französischen Talkshow »Ce soir ou jamais!«. Nur einen Monat zuvor hatten über tausend Menschen in nur einer Woche bei dem Versuch ihr Leben verloren, das Mittelmeer von der tunesischen Küste nach Italien zu überqueren. In der Diskussionsrunde machte Diome ihrer Wut Luft und kritisierte insbesondere die europäische Perspektive auf das Thema der Migration: »Europäer sehen, dass Afrikaner ankommen, alles klar. Diese Migrationsbewegungen von Bevölkerungsgruppen sind festgehalten und sichtbar. Aber man sieht nicht die Migrationsbewegungen von Europäern, die in andere Länder gehen. Das sind die Migrationsbewegungen derjenigen mit Macht, mit Geld. Derjenigen, die die richtige Art von Reisepass haben. Sie gehen in den Senegal, sie gehen nach Mali, sie gehen in jedes Land der Welt, nach Kanada, in die USA. Wo ich auch hingehge [...], treffe ich französische Leute, Deutsche, HolländerInnen. Ich laufe ihnen überall auf diesem Planeten über den Weg, weil sie die richtige Art von Reisepass besitzen.«<sup>1</sup>

Kolonisierte wurden in »Eingeborenen-Registern« erfasst und mit einer Blechmarke ausgestattet

Hier benennt Diome nicht nur die selektive europäische Interpretation des Wortes Migration. Sie spricht auch eine offensichtliche Ungleichheit an. Es geht um eine strukturelle Macht, die privilegierte Staatsangehörige getrost ignorieren können, während die Deprivilegierten jeden Tag mit ihr konfrontiert werden: die Macht des Reisepasses. Diese Ungleichheit ist das Ergebnis eines historischen Prozesses.

### Freizügigkeit mit Grenzen

► Die Geschichte des Reisepasses ist eine Geschichte der Kontrolle und des Misstrauens. Sie ist eng verbunden mit dem Gründungsprozess der Nationalstaaten in Europa. Bereits zuvor gab es durchaus Dokumente, welche die Mobilität von Menschen regelten und kontrollierten. So hatten königliche Schutzbriefe von biblischen Zeiten an über das Mittelalter hinaus Bestand. Im 18. und 19. Jahrhundert wurde dieses System schließlich durch die Entstehung der Nationalstaaten abgelöst. Während ihrer häufig schmerzvollen Gründungsprozesse monopolisierten die Staaten gesellschaftliche Felder wie jenes der Gewaltausübung sowie der legitimierten Mobilität. Parallel zur allmählichen Vormachtstellung des Prinzips der Nationalität führte dies unter anderem zur Einführung von Dokumenten, anhand derer die eigene Staatsbürgerschaft sichtbar gemacht wurde. Beschleunigend für die Einführung von Ausweis-Dokumenten wirkte das zunehmende Erfordernis moderner Staatlichkeit, die eigene Bevölkerung lückenlos zu erfassen und zu kontrollieren. Damit konnte beispielsweise zwischen Reisenden, AusländerInnen und Armee-Deserteuren unterschieden werden.

Zunächst jedoch erfolgte im späten 19. Jahrhundert eine Liberalisierung von Mobilität innerhalb Europas. Während Sachsen und

die Schweiz Visabedingungen komplett abschafften, kam es in England, Frankreich, Belgien und Skandinavien zur teilweisen Lockerung von Regularien. Liberale und SozialistInnen in Europa feierten den freien Austausch von Kapital, Waren und Arbeitskräften sowie die Errungenschaft, dass eine Person ohne Visum von Frankreich bis nach Russland reisen konnte – ein historischer Fakt, der die vermeintliche Einzigartigkeit der heutigen EU-Freizügigkeit relativiert.<sup>2</sup>

Etwa zeitgleich zu dieser vorübergehenden Liberalisierung von Mobilität in Europa sorgten dieselben Staaten außerhalb des Kontinents für tiefgreifende, gewaltsame Veränderungen von Staats- und Rechtssystemen in den Kolonien. Diese Veränderungen betrafen auch die Kontrolle von Territorien. So herrschten vor der Kolonialisierung in den Ländern und Regionen außerhalb Europas sehr verschiedene Verständnisse von gesellschaftlicher Kontrolle und Mobilität. Während der Herrschaft der Aschanti-Monarchie vom 17. bis 19. Jahrhundert in Westafrika beispielsweise waren vor allem Straßen – nicht territoriale Grenzen – zentral für die Kontrolle von Mobilität der Bevölkerung.<sup>3</sup>

Erst der europäische Kolonialismus führte die Idee von Nationalstaaten mit klar gezogenen Staatsgrenzen und Nationalidentitäten ein. Abgesehen von der gewaltsamen Einführung neuer Herrschaftssysteme ging dies mit einer massiven Einschränkung von Bewegungsfreiheiten einher. Unter anderem wurden Menschen in sogenannten »Eingeborenen-Registern« erfasst und mit einer Blechmarke ausgestattet. Wer den Wohnort verlassen wollte, musste eine solche Marke vorweisen können. Die Kolonialherren konnten darüber entscheiden, ob und wann die Menschen im Land sich von A nach B bewegen durften – ein System, das heute sein trauriges Abbild unter anderem in der Residenzpflicht für Geflüchtete wiederfindet, die 1982 in Deutschland eingeführt wurde.

## Bewegungsfreiheit und Konflikte

► Es waren schließlich zwei Weltkriege, die dem innereuropäischen Liberalisierungsprozess ein jähes Ende bereiteten. Die Angst vor externen Eindringlingen und die massiven Fluchtbewegungen infolge der gewaltsamen Konflikte führten zu einer allgemeinen Abschottung in Europa. Gleichzeitig machten Flucht und Vertreibung von Menschen aufgrund ihrer Nationalität sowie die Praxis des Entzugs von Staatsbürgerschaften Probleme des Nationalstaatsprinzips deutlich. Ein Beispiel dafür, wie dieses »Leck« im internationalen System vorübergehend geschlossen werden sollte, ist der Nansen-Pass<sup>4</sup>, der von europäischen Regierungen an »Einwanderer« ausgestellt werden konnte, ohne ihnen die Staatsbürgerschaft zu garantieren. Auch heute noch leiden Staatenlose unter dem Schicksal, ohne jeglichen Pass leben zu müssen. Der tief verankerte Nationalismus, befeuert durch die Weltkriege, und die asymmetrische Weltwirtschaftsordnung verstärkten schließlich auch die Ungleichheit globaler Bewegungsfreiheit.

In Europa sind vor allem zwei Dokumente maßgebend: Der Reisepass und der Identifikationsnachweis (in Deutschland Personalausweis). Beide Dokumente legitimieren die Ideologie von Nationalstaaten und die dahinter stehende Rolle von Erfassung und Verwaltung der eigenen BürgerInnen. Der Reisepass erlaubt dabei die Ausreise aus dem eigenen Land, die Einreise in ein anderes Land und die Wiedereinreise zurück.

Ein häufiges Ablehnungskriterium für ein Visum ist die »fehlende Rückkehrbereitschaft«

Mit einem deutschen Reisepass kann man in 177 von insgesamt 192 Ländern visafrei einreisen. Umgekehrt ist es nur für Menschen aus 86 Ländern möglich, visafrei nach Deutschland zu kommen. Alle anderen müssen ein kompliziertes Verfahren durchlaufen, das nicht selten mit einer Ablehnung endet. Die einzureichenden Unterlagen reichen dabei von Hin- und Rückflugtickets über Kontoauszüge bis hin zu Nachweisdokumenten über Immobilienbesitz. Allein diese Unterschiede quantifizieren die weithin unbewusste Macht, die die HalterInnen eines entsprechenden Reisepasses innehaben. Länder wie Somalia, Eritrea, Südsudan, Äthiopien, Kongo oder Libyen stehen am unteren Ende der Skala internationaler Bewegungsfreiheit.<sup>5</sup> Hohe Ablehnungsquoten von bis zu 50 Prozent und diskriminierende Visavergabeprozesse sind hier alltäglich. Ein Alltag, der Geschäftsreisende ebenso betrifft wie TouristInnen, Freiwillige, BesucherInnen und Menschen, die zu ihren Familien oder PartnerInnen ziehen möchten (siehe Kasten).

Eines der häufigsten Ablehnungskriterien bei dieser Prozedur ist die »fehlende Rückkehrbereitschaft«. Der Vorwurf lautet, dass die visabeantragende Person nach Ablauf des Visums nicht in das Heimatland zurückkehren wird. Problematisch ist dieses Kriterium schon deshalb, weil es nicht objektiv bewertbar ist.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist es nicht möglich, eine gültige Aussage über den Verbleib einer Person zu treffen. Antragstellende haben wenig Chancen sich zu wehren: Wie argumentiert man gegen einen nicht objektiv bewertbaren Vorwurf einer Behörde?

Das aktuelle System fungiert somit wie ein »politischer, wirtschaftlicher und kultureller Filter«<sup>6</sup>, wobei die Bewegungsfreiheit von Menschen auch als politische Verhandlungsmasse genutzt wird. Bestes Beispiel hierfür ist die Weltmeisterschaft in Brasilien 2014. Die europäischen Staaten forderten damals von Brasilien die visafreie Einreise für ihre Fußballfans. Brasilien hingegen bestand auf dem international gültigen Prinzip der Reziprozität (Gegenseitigkeit). Die Großveranstaltung gab Brasilien in dieser Situation die entsprechende politische Verhandlungsmacht. Seitdem unterhalten beide Seiten ein Freizügigkeitsabkommen (wobei in der Praxis nach wie vor die Einreise von Personen mit brasilianischem Pass in die EU keineswegs reibungslos vonstatten geht). Staaten, denen diese politische Verhandlungsmacht fehlt, müssen sich häufig beugen und können ihren BürgerInnen keinen Zugang zu internationalen Netzwerken, Arbeitsplätzen, Austausch- und Bildungsprogrammen bieten.

## Gleichbehandlung in weiter Ferne

► Die Türkei ist in einer ähnlichen Situation: Seit vielen Jahren fordert der türkische Staat eine visafreie Einreise für ihre BürgerInnen in die EU. Immerhin können Menschen mit einem deutschen Reisepass ohne weiteres für einen Kurzaufenthalt in die Türkei einreisen. Aufgrund der Flucht vieler Menschen aus Syrien über die Türkei nach Europa bekam die Türkei eine neue politische Verhandlungsmacht. Dass diese nun schamlos ausgenutzt wird, ist nicht schön, spiegelt sie doch die herrschenden Machthierarchien wider. Eine Gleichbehandlung von türkischen und EU-BürgerInnen in der Visavergabe scheint auch weiterhin in weiter Ferne zu liegen.

Zurzeit wird die Haltung gegenüber der Reise- und Bewegungsfreiheit aufgrund der Vielzahl an Krisen zunehmend restriktiver. Veränderungen sind vermutlich erst möglich, wenn die vermeint-

liche Natürlichkeit des Status Quo dekonstruiert und Machtstrukturen sichtbar gemacht werden. Wie wäre es, in einer Zeit zu leben, in der wir rückblickend behaupten können, dass der Reisepass und die damit verbundene Bewegungsunfreiheit kaum ein Jahrhundert überdauert haben?

Die eingangs zitierte Fatou Diome sieht es so: »Wir leben in einer globalisierten Welt, in der ein Inder in Dakar lebt und arbeitet, ein Mensch aus Dakar in New York und ein Mensch aus Gabun in Paris lebt. Diese Tatsache ist unumkehrbar, ob Ihr es mögt oder

nicht. Also lasst uns gemeinsam eine Lösung finden oder Europa verlassen – ich habe mich dazu entschieden hier zu bleiben.«

### Anmerkungen

- 1 Abrufbar unter: [www.youtube.com/watch?v=AZk6xopE6IM](http://www.youtube.com/watch?v=AZk6xopE6IM). Übersetzung aus dem Französischen von den Autoren.
- 2 Ulrike Guérot/Robert Menasse: Lust auf eine gemeinsame Welt. Ein futuristischer Entwurf für europäische Grenzenlosigkeit. Le Monde diplomatique vom 11.02.2016
- 3 Siehe Jeffrey Herbst: States and Power in Africa. Comparative Lessons in Authority and Control. Princeton 2000
- 4 Ein Identifikations- und Reisedokument für russische Geflüchtete (1922). Dieses Dokument war jedoch mit keiner Staatsbürgerschaft verbunden. Mehr als 50 Regierungen stimmten den Bedingungen zu. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde der Nansen-Pass für Assyrer und andere christliche Minderheiten ausgeweitet. Siehe John Torpey: The Invention of the Passport. Surveillance, Citizenship and the State. Cambridge 2000
- 5 <http://visaindex.com/>
- 6 Siehe Paolo Gaibazzi: Die Reisefreiheit der anderen. Le Monde diplomatique vom 13.12.2013



Aus der Passausstellung in der Volkshochschule Freiburg, ab 27. November 2016

► **Leonard Barlag** und **Aaron Scheid** sind Mitarbeiter der Initiative *VisaWie? Gegen diskriminierende Visaverfahren!*. Dieser Zusammenschluss verschiedener Organisationen setzt sich mit den Ungleichheiten bei der Visa-Vergabe auseinander.

## Familienzusammenführung

► Zwei Menschen lernen sich kennen, verlieben sich, ziehen zusammen, heiraten und haben Kinder. Auch wenn es sich trivial anhört, liegt für viele Menschen bereits im Zusammenziehen die größte Hürde. Wenn zwei Personen mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten oder Wohnorten zusammenziehen wollen, muss der jeweilige Staat erst um Erlaubnis gefragt werden, ob die ausländische Person nachziehen darf.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte steht in Artikel 16 (1), dass »heiratsfähige Frauen und Männer ohne Beschränkung auf Grund der [...] Staatsangehörigkeit [...] das Recht haben zu heiraten und eine Familie zu gründen.« Dieses Menschenrecht wird von vielen Staaten mit Füßen getreten, wenn es um Beziehungen und Familien geht, die nicht im gleichen Land aufgewachsen sind oder ihren Wohnsitz haben.

22 Das deutsche Aufenthaltsgesetz unterscheidet dabei zwei Fälle: Nachzug zu einem deutschen Familienangehörigen und Nachzug zu einem ausländischen Familienangehörigen. In beiden Fällen ist die Vergabe eines Visums alles andere als gesichert. Die Ablehnungsgründe für den Familiennachzug sind vielfältig und unabhängig vom Beziehungsstatus. Frisch verliebten Paaren kann das Visum ebenso verweigert werden wie verheirateten Paaren mit Kindern. Der Vorwurf, dass das Paar nur deshalb zusammen ist oder geheiratet hat, damit die im Ausland lebende Person ein Visum oder Aufenthaltsstatus in Deutschland bekommt, ist dabei noch einer der harmloseren Ablehnungsgründe der Behörden.

Beim Nachzug zu einem ausländischen Familienangehörigen wird mit zweierlei Maß gemessen. Für ausländische Familienange-

hörige, die als hochqualifiziert angesehen werden, gelten weniger strenge Vorgaben. In Europa wird das durch die »Blaue Karte EU« geregelt. Familienangehörige, deren EhepartnerIn eine solche Karte besitzen, müssen zum Beispiel keine Sprachkenntnisse nachweisen. Alle anderen müssen Sprachkenntnisse mit mindestens der Grundstufe A1 nachweisen.

Auch in der aktuellen Debatte über den Umgang mit Geflüchteten spielt der Familiennachzug eine wichtige Rolle. Laut Genfer Flüchtlingskonvention haben anerkannte Flüchtlinge das Recht, ihre Familien in das jeweilige Land nachzuholen. Für geflüchtete Menschen aus Syrien, die den weiten Weg in die EU geschafft haben, sollte daher der Nachzug von Familienangehörigen problemlos sein, da sie zum Großteil den Schutzstatus der Flüchtlingskonvention zugesprochen bekommen. Doch die Ansage von Behörden und Politik ist so klar wie kurzfristig: Wenn jetzt noch die Familien der Geflüchteten nachziehen, sei Deutschland überfordert.

Im deutschen Behördenalltag wird der Familiennachzug vor allem durch lange Wartezeiten, rechtliche Einschränkungen und Ausnahmeregelungen verhindert. Geflüchtete SyrerInnen können zurzeit in den Visastellen in Beirut, Erbil und der Türkei ein Visum beantragen. Im Generalkonsulat in Istanbul liegt die Wartezeit mittlerweile bei 15 Monaten. Nach dem EU-Recht soll die maximale Bearbeitungszeit bei neun Monaten liegen. Durch das im Februar verabschiedete Asylpaket II wurde das Recht auf Familiennachzug für manche Geflüchtete weiter eingeschränkt. Es zeigt sich, dass nicht einmal beim Thema Familie vor engstirnigem Nationaldenken Halt gemacht wird.

Im Generalkonsulat von Istanbul liegt die Wartezeit mittlerweile bei 15 Monaten